



Zielvereinbarung

zwischen dem

**Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Ines Feierabend

und dem

Landkreis Greiz

vertreten durch Frau Landrätin Martina Schweinsburg

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende
im Jahr 2016**

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	6
§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen	7
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie (TMA SGFF)
mit dem zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Greiz
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2016 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die umfassende Beratung und Betreuung der Leistungsberechtigten sowie die zielgenaue Erbringung der Unterstützungsleistungen aller Akteure haben hierbei eine zentrale Bedeutung. Der Fokus ist daher insbesondere auf eine passgenaue, ganzheitliche und nachhaltige Leistungserbringung der bundes- und kommunalfinanzierten Eingliederungsleistungen zu richten.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Stand: 20.01.2016

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Einschätzung der Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2016 auf Bundesebene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2015

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % im Jahr 2015 und um 1,8 % im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 % sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+ 0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 %) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung, wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem

Stand: 20.01.2016

leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 % im SGB II und um 1,0 % im SGB III. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II einerseits weniger konjunkturell getrieben sei. Zudem geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht von ebenfalls 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Einschätzung zu den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts in Thüringen im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2015

Die konjunkturelle Entwicklung in Thüringen wird sich im Jahr 2016 vermutlich am bundesweiten Trend orientieren. Die stabile konjunkturelle Lage wird in Thüringen zu einem weiteren Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zu einem weiteren, wenn auch geringen, Abbau der Arbeitslosigkeit führen. Das IAB geht in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose vom September 2015 von einem Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelwert um 1,2 Prozent (+9.700) aus. Für die Anzahl der Arbeitslosen prognostiziert das IAB im Mittelwert einen leichten Rückgang um 0,6 Prozent (-500). Mit großer Unsicherheit sind Prognosen zur Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2016 verbunden. Gesicherte Annahmen über die Höhe des Zugangs von ausländischen Personen in das SGB II-System können aktuell (insbesondere zur regionalen Verteilung) noch nicht getroffen werden. Das IAB prognostiziert für das Jahr 2016 für Thüringen im Mittelwert einen leichten Anstieg der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,2 Prozent (+200). Als Untergrenze wird ein Rückgang um 6,1 Prozent und als Obergrenze ein Anstieg um 6,4 Prozent durch das IAB benannt.

Einschätzung zu den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts im Bereich des zugelassenen kommunalen Trägers im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2015

Nach Einschätzung der IHK – Ostthüringen profitieren die Ostthüringer Unternehmen im Herbst 2015 von der stabilen Binnenwirtschaft. Auch im Auslandsgeschäft werden aktuell trotz internationaler Krisen und Turbulenzen an den Finanzmärkten Rekordumsätze erzielt. Die Geschäfts- und Gewinnsituation bleibt laut IHK Konjunkturprognose vom Herbst 2015 bei vielen Betrieben auf hohem Niveau. 38 Prozent der Unternehmer Ostthüringens bewerten ihre Situation als gut, weitere 49 Prozent als zufriedenstellend. Vorsichtiger Optimismus prägt den Ausblick der Ostthüringer Unternehmer auf die nächsten zwölf Monate. Ein Viertel von ihnen erwartet eine Verbesserung. 61 Prozent gehen von konstanten Geschäften aus. Die Ostthüringer Unternehmer sind bei der Einstellung neuer Mitarbeiter zurückhaltend. Am wahrscheinlichsten sind Nachbesetzungen frei gewordener Stellen im verarbeitenden Gewerbe und bei Dienstleistern.

Der Landkreis Greiz hat eine leicht über dem Thüringer Durchschnitt (6,7 %) liegende Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent (Stand: 11/2015). Die SGB II – Hilfequote zeigt für den Landkreis Greiz mit 9,0 Prozent einen unter dem Durchschnitt für Thüringen (10,2 %) liegenden Wert (Stand 07/2015).

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2016 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 4,15 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,37 Mrd. Euro (Haushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015, BGBl. I S. 2378).

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das TMASGFF und der Landkreis Greiz setzen sich dafür ein, dass die vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 ergeben sich für den zugelassenen kommunalen Träger folgende Haushaltsansätze (incl. der im Bundeshaushalt vorgesehene Ermächtigung zur Verteilung von Ausgaberesten, ohne die in § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 5 EinglMV 2016 genannten Beträge):

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 6,0 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Bundesprogramme) rd. 4,2 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das TMASGFF und der zugelassene kommunale Träger vereinbaren folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote im Dezember 2016 nicht mehr als 2,8 Prozent unter der Integrationsquote vom Dezember 2015 liegt (Jahresfortschrittswert - JFW).

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,5 Prozent sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2016 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das TMASGFF und das Jobcenter des Landkreises Greiz führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von einem Monate ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus

den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Für den Landkreis Greiz

.....
Ines Feierabend
Staatssekretärin

.....
Martina Schweinsburg
Landrätin

Erfurt, den

Greiz, den